



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 16.10.2018

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 24.09.2018, 17:04 Uhr bis 17:41 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:10 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Götz	CDU	i. V. f. Herrn Dr. Ralph Elster
Herr Andreas Pöttgen	SPD	i. V. f. Herrn Frank Schneider anwesend ab 17:08 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK

Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Monika Blättermann	
Frau Dolores Burkert	Personal- und Verwaltungsmanagement (11)
Frau Stefanie Fingerhut	Stellenbewertung und Gesamtstellenplan (112/3)
Frau Doris Leisten	Bühnen Köln (46)
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Kaufmännisches Management (260)

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Engel

GPR

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Schneider	SPD	vertreten durch Herrn Andreas Pöttgen anwesend ab 17:08 Uhr
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	vertreten durch Herrn Stefan Götz
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Tjark Sauer	Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Herr Petelkau begrüßt die Anwesenden.

Er bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Frau Mahmod, die ihre Tätigkeit als AVR-Schriftführerin heute aufgrund ihres bevorstehenden Amtswechsels letztmalig ausübt, für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

- 3.1 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Fachkräftemangel in der Verwaltung" zur Sitzung am 17.09.2018

AN/1300/2018

(zurückgestellt aus der Sitzung vom 17.09.2018, bitte halten Sie die Unterlagen bereit)

Stellungnahme der Verwaltung vom 20.09.2018

3079/2018

- 4.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018

2533/2018

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Geschlechterdifferenzierter Bericht über Stellenhebungen und -abwertungen zum Stellenplan 2019
2689/2018

2 Stellenplanvorlagen

- 2.1 Stellenplan für das Jahr 2019
2659/2018
- 2.2 Stellenplan 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2758/2018
- 2.3 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2019
2703/2018
- 2.4 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2019
2738/2018

- 2.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2019
2733/2018

3 Schriftliche Anfragen

- 3.1 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Fachkräftemangel in der Verwaltung" zur Sitzung am 17.09.2018
AN/1300/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 20.09.2018
3079/2018

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018
2533/2018

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Geschlechterdifferenzierter Bericht über Stellenhebungen und -abwertungen zum Stellenplan 2019 2689/2018

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Stellenplanvorlagen

2.1 Stellenplan für das Jahr 2019 2659/2018

MdR Richter weist darauf hin, dass einige Nachfragen zur vorliegenden Beschlussvorlage bereits in der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan am 20.09.2018 gestellt worden sind. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Bereitstellung des Vorab-Auszuges aus dem Entwurf der Niederschrift des Unterausschusses Stellenplan (Anlage 3 und 3 a) sowie für die Beantwortung der Nachfragen (Anlage 4).

Über die in der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan von ihm gestellten Nachfragen hinaus möchte er die Einschätzung der Verwaltung wissen, inwieweit bei den aktuell rund 1.500 vakanten Stellen innerhalb der Verwaltung die Bezahlung ein Problem darstellt.

Ferner interessiert ihn, ob es seitens der Verwaltung Planungen gibt, mit der neu eingerichteten Stellenbewertungskommission in den nächsten Monaten bestimmte Stellengruppen, beispielsweise im Bereich der Ingenieure und Ärzte, zu überprüfen und ggf. anzugeben.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller äußert sich, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses Stellenplan am 20.09.2018, zunächst allgemein zur vorliegenden Stellenplanvorlage.

Mit der Zusetzung von 299,80 Stellen bleibe man aus seiner Sicht in einem maßvollen Rahmen. Insgesamt seien über 600 Mehrstellenanträge gestellt worden. Dieses Jahr habe erstmals ein äußerst intensives Dialogverfahren zwischen dem Personaldezernat und den Fachdienststellen stattgefunden, welches letztendlich auch zu einem breiten Konsens bzw. Ergebnis innerhalb der Verwaltung führte. Wichtig sei, die Balance zwischen einer wachsenden Stadt und den Personalkosten zu halten. Selbst wenn man keine Stellen zusetzen würde, erhöhen sich die Personalkosten aufgrund von linearen Steigerungen.

Insgesamt seien verschiedene Schwerpunkte gesetzt worden, wie beispielsweise bei dem Thema Digitalisierung oder bei einer Vielzahl von strategischen Leitprojekten der Dezernate, wie „Qualität im Rechnungswesen“ oder dem Projekt „Köln aufräumen“. Ferner werde auch der Museumsbereich gestärkt. Des Weiteren werde mit der Zusetzung von 16 Stellen für den Bau von Lichtsignalanlagen und weiteren 8 Stellen für die Einrichtung der Tunnel- und Verkehrsleitzentrale ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der Verkehrstechnik gesetzt. All diese Themen haben Zukunft und müssen daher mit mehr Personal unterfüttert werden.

Er bezieht sich auf die Nachfrage von MdR Dr. Krupp in der AVR-Sitzung vom 17.09.2018 hinsichtlich der zusätzlichen Stellen zur Verfolgung von Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung. Hier sei man bereits im Besetzungsverfahren, dies könne auch der Beantwortung entnommen werden, die zur Sitzung des Unterausschusses Stellenplan am 20.09.2018 bereitgestellt wurde.

Hinsichtlich der Erstellung der Stellenplanvorlage lobt er die Art und Weise sowie das stringente Verfahren innerhalb der Verwaltung. Seit dem vergangenen Jahr werde das Ziel verfolgt und erreicht, dass zu Beginn eines Kalenderjahres ein genehmigter Haushalt vorliegt und die Verwaltung handlungsfähig ist. Dies stelle hohe Anforderungen an das Personal- und Verwaltungsmanagement. Hierfür spricht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes 11 und allen weiteren Personen, die an dem Stellenplan mitgewirkt haben, seinen herzlichen Dank aus.

Schließlich bezieht er sich auf die eingangs von MdR Richter gestellte Nachfrage. Es sei nicht beabsichtigt, alle Stellenbewertungen auf den Prüfstand zu stellen. Gewiss bestehe an einigen Stellen aber durchaus Handlungsbedarf. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses habe er beispielsweise zur Situation im Steueramt Stellung genommen. Dort gebe es Rekrutierungsprobleme, die sich durchaus auch einnahme-relevant niederschlagen können. Folglich müsse man feststellen, dass sich die Rekrutierungsschwierigkeiten nicht mehr nur auf die klassischen Fachkräftedisziplinen beschränken, wie beispielsweise Ärzte, Juristen, Ingenieure. Inzwischen erhalte man auf bestimmte Stellenausschreibungen im allgemeinen Verwaltungsdienst zwar quantitativ noch ausreichend Bewerbungen, aufgrund der Qualität sei die Auswahl jedoch begrenzt. Das Thema Höhergruppierungen sei dabei nur ein Teil der Lösung. Man sei an tarifliche Strukturen gebunden, bestehende tarifliche Spielräume sollten allerdings zugunsten der Beschäftigten und der Personalgewinnung ausgeschöpft werden. Er möchte nicht, dass die Stadt Köln diesbezüglich hinter anderen Kommunen zurückbleibt mit dem Ergebnis, dass Personal beispielsweise an Kommunen im Umland oder an andere Behörden verloren geht. Hier könne man aus seiner Sicht noch ein wenig nachsteuern. Man werde sich die Situation im Einzelfall anschauen, wie beispielsweise derzeit im Steueramt. Darüber hinaus müssen aus seiner Sicht die Marketingbemühungen für den Arbeitgeber Stadt Köln deutlich verstärkt werden. Die Verwaltung sei in diesem Zusammenhang bereits sehr aktiv und auf einer Vielzahl von Messen und in Ausbildungsforen präsent. Zudem spiele sie auch auf allen Medienkanälen mit. Man könne sich hier jedoch noch zielgruppenspezifischer aufstellen und noch professioneller und systematischer agieren. Diesem Thema möchte sich die Verwaltung in nächster Zeit widmen, um stärker in den Arbeitsmarkt hineinzuwirken.

MdR Dr. Krupp bedankt sich bei der Verwaltung für die schriftliche Beantwortung seiner Nachfragen zur Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 20.09.2018. Ihn verwundere allerdings, dass zur Verfolgung von Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung Stellen zugesetzt werden und man sich nach eigener Aussage der Verwaltung hier bereits im Besetzungsverfahren befinde, die Stellen aber dennoch nicht in der vorliegenden Stellenplanvorlage zu finden sind. Er könne nicht nachvollziehen, warum diese Stellen erst im Stellenplan 2020 auftauchen, schließlich seien sie bis dahin längst besetzt.

Ferner erkundigt er sich nach dem Bewerbercenter. Die Verwaltung habe in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses richtigerweise gesagt, dass die Stadt Köln ihre Bemühungen, Fachkräfte zu finden, verstärken muss. Mittel hierfür seien bereits freigegeben worden. Ursprünglich sei kommuniziert worden, dass das Bewerbercenter im Februar 2018 an den Start gehen soll. Nach seinem Kenntnisstand sei es bislang al-

lerdings noch nicht gestartet. Er bittet die Verwaltung um Informationen zum Sachstand.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bezieht sich zunächst einmal auf die erste Nachfrage von MdR Dr. Krupp. Die Tatsache, dass die o. g. Stellen nicht im Stellenplan 2019 auftauchen hänge mit der Stichtagsproblematik zusammen. Werden nach dem Stichtag, zu dem der Stellenplan in den Gremien eingebracht wird, weitere Stellen zugewetzt, erscheinen diese immer erst im darauffolgenden Stellenplan. Die unterjährige Zusetzung von Stellen geschehe fortlaufend. Theoretisch könne man mit einem Veränderungsnachweis operieren, aus seiner Sicht sei es aber letztendlich eine Frage des Handwerks und der Technik. Entscheidend sei, dass die Stellen schnellstmöglich besetzt werden.

Er teilt mit, dass die Verwaltung hinsichtlich des Bewerbercenters mitten in der Vorbereitung sei. Das Bewerbercenter setze sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die auch aus zeitlicher Perspektive unterschiedlich zum Tragen kommen.

Frau Burkert bestätigt, dass sich das Bewerbercenter aus mehreren Teilprojekten zusammensetzt. Insbesondere in Bezug auf das Thema Stellenbesetzungsverfahren setze man sich aktuell damit auseinander, die Prozesse deutlich zu vereinfachen. Hierbei werde vor allem mit den externen Stellenbesetzungsverfahren begonnen. Mittlerweile sei beispielsweise ein SAP-Verfahren in der Einführung. Dies bedeutet, dass bereits viele Schritte im Hintergrund laufen, die von außen aber unter Umständen noch nicht sichtbar sind. Parallel werde zurzeit auch das Thema der Unterbringung angegangen. Es nütze nichts, wenn lediglich das erforderliche Personal vorhanden ist. Stattdessen müsse das Bewerbercenter auch entsprechend hergerichtet werden. Aktuell sei man in der Überlegung, welches Objekt sich hierfür am besten eigne.

Abschließend fasst sie zusammen, dass die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung des Bewerbercenters auf „Hochtouren laufe“. Sie vermutet, dass das Bewerbercenter voraussichtlich Mitte bzw. Ende nächsten Jahres an den Start gehen kann. Im Vorfeld werde man allerdings bereits die Prozesse vereinfacht haben und die Angebote auf digitalem Wege anbieten können.

MdR Tokyürek erinnert daran, dass ihre Fraktion in der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 20.09.2018 auch einige Nachfragen gestellt hat, u. a. zum Stellenbewertungsverfahren. Ihre Fraktion habe darum gebeten, das konkrete Bewertungsverfahren an einer konkreten Stelle bzw. an einem konkreten Beispiel darzustellen, um einen Einblick in den Ablauf zu erhalten. Dies sei in der unter TOP 3.1 vorliegenden Beantwortung allerdings nicht enthalten. Laut Beantwortung sei vorgesehen, Stellenbewertungen künftig gemeinsam mit Mitgliedern der Personalvertretung und der Gleichstellungsstelle in einem transparenten und sachgerechten Verfahren in der neu einzurichtenden Stellenbewertungskommission vorzunehmen. Sofern es möglich ist und nicht allzu viel Mühe kostet, bittet ihre Fraktion darum, das Verfahren im Unterausschuss Stellenplan darzustellen. Es gehe ihr darum, auch zu verstehen, wie Stellenbewertungen funktionieren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass der Unterausschuss Stellenplan seinem Kenntnisstand nach in nächster Zeit nicht tagen wird, da die Stellenplanberatung 2019 dort bereits erfolgt ist. Die Verwaltung könne allerdings gerne anbieten, den Ablauf in einer regulären AVR-Sitzung vorzuführen, sobald die Stellenbewertungskommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Dann könne man darüber sicherlich einmal berichten. Allerdings handele es sich dabei um ein überaus technisches Thema. Sollte

es jedoch allseits gewünscht sein, könne das Verfahren gerne einmal vorgeführt werden.

Der Vorsitzende schlägt alternativ vor, eine Sonderveranstaltung des Unterausschusses Stellenplan durchzuführen. Dies wäre aus seiner Sicht sinnvoller.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er auch mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Herr Cremer bezieht sich auf das bereits angesprochene Thema Digitalisierung und die hierfür zusätzlichen Stellen. Die Verwaltung habe eingangs dargestellt, dass sie aufgrund des demographischen Wandels immer mehr Probleme habe, in qualitativer Hinsicht entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Er möchte daher wissen, was sich aus Sicht der Verwaltung in der Zukunft durch eine Digitalisierung der Verwaltung verändern wird. Ihn interessiere, ob sich dadurch ggf. auch Personal einsparen lässt und ob die Verwaltung hierzu Planungen hat bzw. Vorhersagen treffen kann. Auch möchte er wissen, ob es beispielsweise sein könnte, dass Stellen nun zugesetzt und später aufgrund der Digitalisierung wieder abgebaut werden müssen. Außerdem bittet er um Auskunft, wie viele von den 299,80 zusätzlichen Stellen zwingend aufgrund von Landes- und Bundesgesetzvorgaben geschaffen werden müssen. Er vermute beispielsweise, dass die Durchführung des Projektes „Bleiberechtsperspektive für langjährig geduldete Menschen“ auf einer freiwilligen Entscheidung der Stadt Köln basiert.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass von den 299,80 zusätzlichen Stellen insgesamt 204 Stellen im freiwilligen Bereich liegen und 95 Stellen im Bereich der Pflichtaufgaben.

Schwieriger zu beantworten sei die Frage, inwieweit sich das Thema Digitalisierung auch im Personal niederschlagen wird. Er wäre froh, wenn die Prozesse durch Digitalisierung so optimiert werden können, dass man mit dem vorhandenen Personal auskommt. Allerdings müsse man aktuell alleine schon deshalb Stellen zusetzen, um die Personalabgänge aufgrund des demographischen Wandels nachzubeseetzen. Beispielsweise im Jahr 2016 seien 1.200 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden, der Nettozuwachs der Verwaltung jedoch sei nicht besonders groß gewesen. Seiner Erinnerung nach habe man letztendlich nur 300 bis 400 Personen mehr „an Bord“ gehabt. In der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 20.09.2018 habe man auch das Thema Vakanzen diskutiert und betont, dass die Vakanzen künftig deutlich ansteigen werden, da bis zum Jahr 2025 ein erheblicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden wird. Dies bedeute, dass die Verwaltung, alleine um die personellen Abgänge zu kompensieren, äußerst intensiv am Arbeitsmarkt agieren und um Personal werben muss. Das Thema Digitalisierung werde seiner Einschätzung nach sicherlich an der einen oder anderen Stelle Entlastung mit sich bringen. Er gehe allerdings nicht davon aus, dass das Thema Digitalisierung nicht davon entbindet, aktiv um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werben.

Herr Spröde merkt an, dass die Stadt Köln vor ähnlichen Personalgewinnungsproblemen steht wie auch andere Kommunen und Kommunalverbände, beispielsweise der LVR.

Er möchte daher wissen, was die Stadt Köln besonderes dafür unternimmt, dass sich Menschen hier bewerben möchten. Hintergrund seiner Frage seien seine Ausführungen in der vergangenen AVR-Sitzung vom 17.09.2018. Dort habe er noch einmal auf das Thema Diversity und die Bezeichnung des neuen Amtes für Integration und Vielfalt hingewiesen. Diversity-Management sei aus seiner Sicht einer der Aspekte, der für die Stadt Köln durchaus interessant sein könnte und sei auch bei anderen Firmen und

Organisationen gang und gäbe, beispielsweise bei Siemens, Daimler und anderen Kommunen. Diese würden es schaffen, über Diversity Menschen für sich zu interessieren und sich dadurch in besonderer Weise hervorzuheben.

MdR Hegenbarth weist darauf hin, dass ihn diese Problematik interessiert. Seit vielen Jahren werde bereits die Beschaffung von geeignetem Personal diskutiert. Bekanntlich stehe die Stadt Köln ebenso wie auch andere Kommunen in diesem Zusammenhang von ernsthaften Problemen. Es gebe allerdings auch Kommunen, die kreativ agieren. Seiner Erinnerung nach sei dies beispielsweise die Stadt München, die insbesondere im Bereich IT-Ausbildung und verkürzte Zeiten für Einsteigerinnen und Einsteiger attraktiv aufgestellt ist. Dies halte er für ein spannendes Projekt. Er möchte wissen, ob die Verwaltung das Projekt im Blick hat oder näheres hierzu weiß, ansonsten könne sie gerne schriftliche Ausführungen nachreichen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung ein großes Bündel von Maßnahmen schnürt, um die Arbeitgeberattraktivität zu verbessern. In diesem Zusammenhang werde auch das Thema Diversity sicherlich auch eine Rolle spielen. Nach seiner Auffassung bedeute die Schaffung des neuen Amtes für Integration und Vielfalt eine Stärkung des Bereiches, die auch in den Personalbereich ausstrahlen wird.

Darüber hinaus habe die Verwaltung die Aktivitäten der anderen Städte im Blick, auch, um die Wettbewerbssituation zu beobachten und zu prüfen, ob Maßnahmen für die Stadt Köln von Interesse sind. Das von MdR Hegenbarth angesprochene IT-Projekt aus München sei ihm nicht bekannt.

Er wiederholt, dass die Verwaltung ein großes Bündel von Maßnahmen schnürt, welches anschließend in eine breit angelegte Kampagne münden soll, mit der die Verwaltung nach außen hin sichtbarer werden möchte. Es gehe nicht nur darum, schöne Plakate aufzuhängen. Stattdessen müsse auch eine gewisse Substanz dahinter stehen, denn nur ein gutes Produkt kann auch vermarktet werden. Die Verwaltung sei aber der Auffassung, dass sie ein wirklich gutes Produkt anbieten kann, weil sie eben auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft immer noch einige Alleinstellungsmerkmale oder zumindest Pluspunkte aufweist. Diese würden es immer noch attraktiv machen, für die Stadt Köln bzw. den öffentlichen Dienst allgemein zu arbeiten. Gewiss nehme die Verwaltung aber auch die Aktivitäten der anderen Kommunen und Kommunalverbände zur Kenntnis und möchte darauf angemessen reagieren.

Der Vorsitzende merkt an, dass es stets guter Brauch gewesen sei, die Stellenplanvorlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und lässt den Ausschuss über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 Stellenplan 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2758/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2019
2703/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.4 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2019
2738/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2019
2733/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Schriftliche Anfragen

**3.1 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Fachkräftemangel in der Verwaltung" zur Sitzung am 17.09.2018
AN/1300/2018
Stellungnahme der Verwaltung vom 20.09.2018
3079/2018**

Auf Wunsch von MdR Tokyürek wird der Tagesordnungspunkt aufgrund der Kurzfristigkeit zur nächsten AVR-Sitzung am 12.11.2018 zurückgestellt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018 2533/2018

Einleitend bittet der Vorsitzende die Verwaltung, die Vorlage aufgrund der kurzfristigen Bereitstellung kurz zu erläutern.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort und bezieht sich auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Offenhalten von Verkaufsstellen“ [Session-Nr.: AN/0928/2018], der zur Sitzung des Rates am 07.06.2018 gestellt und beschlossen worden ist. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, angesichts der neuen Gesetzeslage zu prüfen, ob im Jahr 2018 weitere Sonntagsöffnungen von Verkaufsstellen möglich gemacht werden können.

Er berichtet, dass die Verwaltung daraufhin in den Sommermonaten einen intensiven Beratungsprozess mit den Interessengemeinschaften, mit der IHK, mit dem Einzelhandelsverband und mit dem sogenannten Handelskümmerer, den die IHK als eine Art zentrale Anlaufstelle für die Interessengemeinschaften initiiert hat, geführt habe. Im Ergebnis haben die Interessengemeinschaften Anträge für weitere Sonntagsöffnungen in 2018 eingereicht. Bekanntlich habe er seinerzeit gesagt, dass möglichst nur eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für ein Kalenderjahr vorgelegt werden soll. Für das Jahr 2019 werde dies auch versucht, allerdings sei dies für das letzte Quartal 2018 aufgrund der Terminlage bedauerlicherweise nicht möglich gewesen. Über jeden einzelnen Anlass und über jede einzelne Verkaufsöffnung sei ein intensiver Diskussionsprozess mit den Interessengemeinschaft geführt worden.

Er merkt an, dass man in Bezug auf die Auslegung des neuen Rechts noch „schwimme“. Es gebe bereits erste Gerichtsurteile, die in die eine oder in die andere Richtung deuten. Dennoch wäre es vermessen zu sagen, dass die vorliegende Beschlussvorlage in jedem Fall vor Gericht Bestand haben würde. Aus seiner Sicht sei die Verwaltung gut damit beraten, in gewisser Weise auszuloten wie auch die Gerichte unter Umständen die neue Gesetzeslage interpretieren.

Jede Veranstaltung sei zwar mit einer juristisch vertretbaren Argumentation hinterlegt, dennoch könne keine Gewähr dafür übernommen werden, dass diese im Einzelfall standhält. Bekanntlich sei das Thema insgesamt umstritten, insbesondere an den Grundsatzpositionen von ver.di und der Katholischen Kirche habe sich nach wie vor nichts geändert. Die Verwaltung habe sich daher die Frage gestellt, ob sie den Gremien eine Reihe von Sonntagsöffnungen präsentieren soll, die so zu sagen „absolute Sicherheit“ bieten. Vor dem Hintergrund, dass aber auch die anderen Kommunen noch ein wenig nach dem richtigen Weg suchen und dass sich noch keine einheitliche stringente Rechtsprechung herausgebildet hat, sei die Verwaltung nun mutig und lege eine Vorlage vor, die auch deutlich den Interessen des Einzelhandels in den Stadtbezirken Rechnung trägt. Mit dieser solle nun versucht werden, ein gutes Maß an Sonntagsöffnungen zu ermöglichen. Die Vorlage sei aus Sicht der Verwaltung gut vertretbar, habe allerdings nicht das Attest, dass sie in jedem Fall gerichtsfest ist. Ein Prozessrisiko könne man an dieser Stelle nicht ausschließen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Anlagen 1 und 11 nicht vorliegen.

MdR Richter weist auf die ausgelegten Umdruckexemplare der Anlagen hin.

MdR Dr. Krupp merkt an, dass die Vorlage aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung nur ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden könne, weil es aufgrund der kurzfristigen Bereitstellung schlichtweg nicht möglich sei, über diese zu be-

raten. Er könne nachvollziehen, dass die Antragstellung durch die Interessengemeinschaften aufgrund des o. g. Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion verspätet erfolgt ist. Jedoch habe zumindest die Bezirksvertretung Porz die Vorlage bereits am 20.09.2018 erhalten. Er selbst habe dann am 21.09.2018 aus der Zeitung von der Angelegenheit erfahren. Dies sei ärgerlich. Er erwarte, dass der AVR als zuständiger Ausschuss zumindest am selben Tag wie die Bezirksvertretungen informiert wird und nicht erst unmittelbar vor der Sitzung.

MdR Richter schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Durch Zufall sei er gestern im Ratsinformationssystem auf die Unterlagen gestoßen. Es sei die Bitte des Rates gewesen, die Angelegenheit vor dem Hintergrund der höchstrichterlichen Entscheidung noch einmal zu prüfen. Möglicherweise sei es sinnvoll, für das Jahr 2018 weniger mutig zu sein, sondern eher restriktiv. Er halte die Positionen von ver.di teilweise für zu eng, die hier vorliegende Stellungnahme sei allerdings durchaus sehr lesenswert, da sie auch noch einmal die Zusammenhänge zu den höchstrichterlichen Urteilen darstellt. Es sei allerdings fraglich, wie die Vorlage bis zur nächsten Ratssitzung am 27.09.2018 in den Fraktionen qualitätsbewusst bearbeitet werden soll. Er wiederholt den Wunsch, dass den Gremien für nächstes Jahr ein konsensualer Vorgang vorgelegt wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort.

Aus seiner Sicht finden sich alle relevanten Informationen in der vorliegenden Vorlage wieder. Der Vollständigkeit halber seien der Vorlage aber selbstverständlich auch die Unterlagen aus dem Antragsverfahren beigelegt worden, da die Gremien einen Anspruch darauf haben, auch die kritischen Stimmen zu hören.

Der Schriftsatz von ver.di beispielsweise könne aus seiner Sicht auch vollständig erwidert werden. Rechtlich bewege man sich aktuell in einem Bereich, der sich noch entwickeln muss. Das Gesetz habe es bisher so noch nicht gegeben. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass es mit den höherrangigen Rechtsvorgaben vereinbar ist. Er selbst sei diesbezüglich auch zuversichtlich. Nun versuche man, das Gesetz mit den örtlichen Instrumenten auszufüllen. Man habe den Auftrag des Rates sehr ernst genommen und eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Die IHK habe sich dazu bereit erklärt, die Anträge in Zukunft zu bündeln. Dies sei für die Verwaltung eine große Erleichterung, da dann nicht mit jeder einzelnen Interessengemeinschaft das Gespräch gesucht werden müsse, sondern bei der IHK so zu sagen eine gewisse Zentralisierung stattfindet.

Er gehe allerdings davon aus, dass es auch für das Jahr 2019 nicht gelingen wird, den Gremien ein Konsenspapier vorzulegen. Dies liege daran, dass sowohl ver.di als auch die Katholische Kirche hier eine Grundsatzposition vertreten, von der sie nicht abrücken. Dies sei auch vollkommen legitim und müsse entsprechend zur Kenntnis genommen werden. Vor diesem Hintergrund könne man es aus seiner Sicht vermutlich nicht allen Recht machen. Stattdessen müsse der Rat letztendlich eine Abwägungsentscheidung im Lichte der Verwaltungsvorlage und der beigelegten Stellungnahmen treffen.

Er gibt MdR Dr. Krupp Recht. Das Verfahren sei unglücklich gelaufen. Er könne ad hoc jedoch nicht sagen, woran dies gelegen habe. Eine fertige Vorlage hätte selbstverständlich gleichzeitig für die Bezirksvertretungen und für den AVR bereitgestellt werden können.

Dass die Vorlage insgesamt jedoch erst sehr kurzfristig vorgelegt werden konnte, liege allerdings in der Natur der Sache.

MdR Görzel teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage begrüßt. Gewiss sei es zwar unerschön, diese erst unmittelbar vor der heutigen Sitzung zu erhalten, jedoch sei dies nicht vollkommen überraschend geschehen. Der o. g. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates am 07.06.2018 habe diesen Prozess in Gang gesetzt. Es sei Teil des Auftrages an die Verwaltung gewesen, möglichst noch für das Jahr 2018 Lösungen aufzuzeigen. Dieser Zeitrahmen sei seinerzeit bewusst gewählt worden. Die übernächste Ratssitzung findet erst am 22.11.2018 statt, dies sei für die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage zu spät. Von daher halte er es bei allem Bedauern in Bezug auf die kurzfristige Bereitstellung der Vorlage für einen noch hinnehmbaren Nachteil. Aus seiner Sicht überwiegen hier die Vorteile.

Nach seinem Kenntnisstand habe es über die Sommermonate hinweg tatsächlich zahlreiche Gespräche in diesem Zusammenhang gegeben. Alle Player und Akteure, die in dieser Stadt zu diesem Thema mitwirken, seien letztendlich herzlich zu diesen Gesprächen eingeladen gewesen und hatten die Gelegenheit, sich in den Prozess einzubringen. Aus seiner Sicht wurde die Angelegenheit in der Kürze der Zeit mit enormer Power auf den Weg gebracht. Dies sei ein Lob an die Verwaltung wert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für ihre Initiative. Gewiss wäre eine frühere Bereitstellung der Vorlage wünschenswert gewesen, allerdings sei durch die Gesetzesänderung und die späte Antragstellung eine besondere Situation entstanden. Er möchte wissen, was für eine sachliche Begründung bzw. Unterscheidung es zwischen der Anlage 1 (Beschlussempfehlung) und der Anlage 11 (Beschlussalternative) gibt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass der räumlichen Abgrenzung des Bereiches, in dem die Verkaufsstellen öffnen können, nach dem neuen Recht eine besondere Bedeutung zukomme. Insofern sei die Anlage 11 enger gefasst als die Anlage 1. Die Beschlussempfehlung der Verwaltung (Anlage 1) sei weitergehend als die Anlage 11.

Der Vorsitzende greift den Vorschlag von MdR Dr. Krupp auf und lässt den Ausschuss über die Vorlage abstimmen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller stellt dem Ausschuss die kurzfristig bereitgestellte Tischvorlage vor und beantwortet einzelne Nachfragen der Ausschussmitglieder zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin